

**Gemeinde
Weeze**

**Handout
zum
Haushaltsplan 2021
ENTWURF**



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	2
1. Vorbemerkungen	3
2. Allgemeines	3
2.1. Haushaltssatzung und –plan	3
2.2. 3-Komponenten-System.....	4
3. Entwicklung des Eigenkapitals	4
4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	5
4.1. Verteilung der Erträge	5
4.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben	6
4.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7
4.1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	8
4.2. Verteilung der Aufwendungen	9
4.2.1. Transferaufwendungen.....	10
4.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	11
4.2.3. Personalaufwendungen	14
4.2.4. Bilanzielle Abschreibungen.....	15
4.3. Corona.....	15
5. Finanzhaushalt	16
5.1. Entwicklung der Liquidität.....	16
5.2. Investitionsmaßnahmen >50.000 €	17
6. Schuldenstand	19
7. Zeitachse Haushaltsplan	19
8. Persönliche Gespräche	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - 3-Komponenten-System	4
Abbildung 2 - Entwicklung Eigenkapital	4
Abbildung 3 - Entwicklung Erträge und Aufwendungen	5
Abbildung 4 - Verteilung der Erträge	5
Abbildung 5 - Entwicklung der Erträge.....	6
Abbildung 6 - Steuern und ähnliche Abgaben 2020 und 2021.....	7
Abbildung 7 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2020 und 2021.....	8
Abbildung 8 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 2020 und 2021	8
Abbildung 9 - Verteilung der Aufwendungen.....	9
Abbildung 10 - Entwicklung der Aufwendungen.....	9
Abbildung 11 - Transferaufwendungen 2020 und 2021	10
Abbildung 12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2020 und 2021	11
Abbildung 13 - Betriebshof Weeze.....	12
Abbildung 14 - Friedhofshalle Wemb	12
Abbildung 15 - Raumkonzept Schulgebäude Bodelschwinghstraße.....	12
Abbildung 16 - Heizungs- und Lüftungsanlage Sporthalle August-Janssen-Sportzentrum.....	12
Abbildung 17 - Kanalunterhaltung	13
Abbildung 18 - Brückensanierung	13
Abbildung 19 - Wohnbaueentwicklung Steegsches Feld	14
Abbildung 20 - Personalaufwendungen 2020 und 2021	14
Abbildung 21 - Bilanzielle Abschreibungen	15
Abbildung 22 - Entwicklung der liquiden Mittel 2019 - 2024.....	16
Abbildung 23 - Investive Ein- und Auszahlungen.....	16
Abbildung 24 - Produkte mit Investitionsmaßnahmen >50.000 €.....	17
Abbildung 25 - Feuerwehrgerätehaus Wemb.....	17
Abbildung 26 - Kunststoffrasenplatz August-Janssen-Sportzentrum	18
Abbildung 27 - DIEK, Gestaltung Ortsmitte.....	18
Abbildung 28 - Spatenstich Breitbandausbau Außenbereich.....	18
Abbildung 29 - Nahmobilitätskonzept Vogteiplatz	18
Abbildung 30 - Nierspromenade und Niersbrücke	18
Abbildung 31 - Schuldenstand	19
Abbildung 32 - Zeitachse Haushaltsplan.....	19

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Weeze hat in den vergangenen Jahren Bürgerveranstaltungen organisiert, um interessierte Bürgerinnen und Bürger über den Haushaltsplanentwurf zu informieren. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit erforderlichen Kontaktbeschränkungen ist eine vergleichbare Veranstaltung in diesem Jahr bedauerlicherweise nicht möglich. Um Interessierten dennoch die Möglichkeit zu bieten, sich über den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 zu informieren, werden die wichtigsten Daten aufbereitet in diesem Handout zum Haushaltsplanentwurf 2021 zur Verfügung gestellt.

Den aktuellen Haushaltsplanentwurf finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Weeze:

<https://www.weeze.de/de/dienstleistungen/haushaltsangelegenheiten/>

Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, Termine für Einzelgespräche zum Haushaltsplanentwurf mit der Verwaltung zu vereinbaren. Fragen zum Haushalt können in den Gesprächen individuell beantwortet und Anregungen der Interessierten an die im Rat vertretenen Fraktionen weitergeleitet werden. Termine für Einzelgespräche können mit dem Kämmerer Johannes Peters unter 02837/910-120 oder johannes.peters@weeze.de vereinbart werden.

Die Aufbereitung der Daten und Inhalte orientiert sich an den gewohnten Präsentationen der vergangenen Jahre. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und den damit fehlenden verbalen Ausführungen, wurde die Darstellungsform entsprechend angepasst.

An dieser Stelle ist auch auf den Vorbericht (§ 7 KomHVO NRW) zum Haushaltsplanentwurf hinzuweisen. Der Vorbericht ist ein Pflichtbestandteil eines jeden Haushaltsplans. Er soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darstellen.

Der Vorbericht soll dabei insbesondere Aussagen über die wesentlichen Ziele und Strategien der Kommune, die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Liquidität, die wesentlichen Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie die wesentlichen Haushaltsbelastungen aus anderen Organisationseinheiten enthalten. Den aktuellen Vorbericht finden Sie im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 3 bis 14.

Bemerkung: Zur Orientierung und Einordnung der Haushaltsdaten sind häufig der Mittelwert aus den Jahresabschlüssen 2016 bis 2019, der Mittelwert aus den Haushaltsplänen der Jahre 2016 bis 2020 und das Haushaltsjahr 2020 angegeben. Darüber hinaus ist der Mittelwert der mittelfristigen Planung aus 2021 bis 2024 angegeben, um einen Ausblick auf deren Entwicklung darzustellen.

2. Allgemeines

2.1. Haushaltssatzung und –plan

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die kommunale Aufgabenerfüllung voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen und ist damit die Grundlage der kommunalen Haushaltswirtschaft (vgl. § 79 Abs. 1 und 3 GO NRW).

Dabei muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Das heißt, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrags der Aufwendungen mindestens erreicht. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (vgl. § 75 Abs. 2 Satz 1 bis 3 GO NRW).

Die Haushaltssatzung setzt mindestens die Inhalte des Haushaltsplans, die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite und die Steuersätze fest (vgl. § 78 Abs. 2 GO NRW).

2.2. 3-Komponenten-System

Das NKF zeichnet sich insbesondere durch das 3-Komponenten-System aus. Das bedeutet, dass die kommunale Haushaltswirtschaft drei miteinander verbundene Komponenten separat betrachtet.

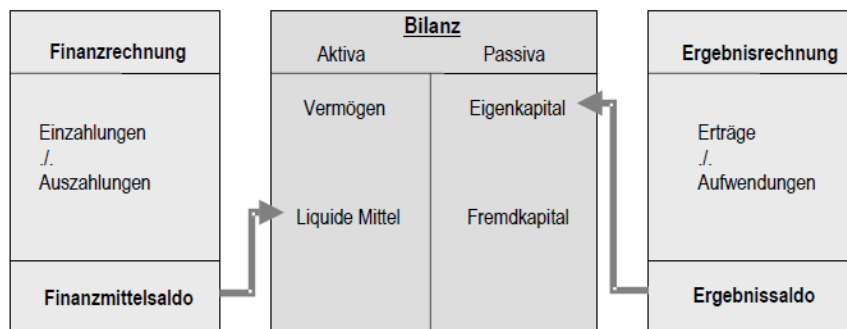


Abbildung 1 - 3-Komponenten-System

Den Kern des Systems stellt die kommunale Bilanz. Die Bilanz enthält auf der Aktivseite das Vermögen und auf der Passivseite das Kapital. Die Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnisplan/-rechnung erfasst. Ein positiver Saldo (Jahresüberschuss) kann der Ausgleichsrücklage, welche Bestandteil des Eigenkapitals ist, zugeführt werden. Mit der Ausgleichsrücklage können künftige Jahresfehlbeträge ausgeglichen werden. Die Finanzplanung/-rechnung enthält die Ein- und Auszahlungen. Der Finanzmittelsaldo führt zu einer Veränderung der liquiden Mittel.

Entsprechend des 3-Komponenten-Systems wird im Folgenden zunächst die Entwicklung des Eigenkapitals betrachtet. Daraus folgt die Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen mit den maßgeblichen Einzelmaßnahmen (>50.000 €). Im Anschluss wird der Finanzhaushalt mit der Liquiditätsplanung und den wesentlichen Investitionsmaßnahmen (>50.000 €) betrachtet.

3. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital der Gemeinde Weeze gliedert sich in die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden (vgl. § 75 Abs. 3 GO NRW und § 42 Abs. 4 Ziff. 1 KomHVO NRW). Sie dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan und/oder in der Ergebnisrechnung zu decken.

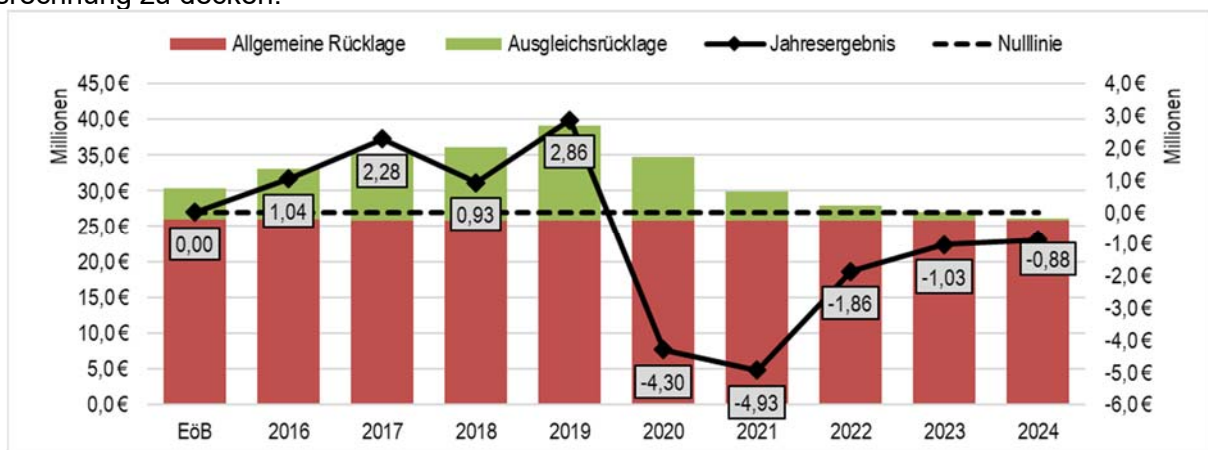


Abbildung 2 - Entwicklung Eigenkapital

In den vergangenen Jahren konnte die Ausgleichsrücklage durch kontinuierlich positive Jahresergebnisse auf rd. 13,2 Mio. € in 2019 gesteigert werden. Es wird jedoch deutlich, dass die Jahresergebnisse der folgenden Jahre die Ausgleichsrücklage nahezu vollständig aufzehren. Die Planungsjahre 2021 bis 2024 weisen in den Jahresergebnissen einen Fehlbetrag i.H.v. rd. 8,7 Mio. € aus, sodass Ende 2024 lediglich ein Betrag von rd. 0,2 Mio. € in der Ausgleichsrücklage verbleibt.

Im Folgenden werden die Entwicklungen der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen betrachtet:

4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Den Einstieg in die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bildet der Blick auf die Entwicklung des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen. Ist der Gesamtbetrag der Aufwendungen nicht durch den Gesamtbetrag der Erträge gedeckt, ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage notwendig.

Es wird deutlich, dass die Erträge in der Haushaltsplanung stetig moderat ansteigen. Die Aufwendungen hingegen steigen im Vergleich zum Zeitraum von 2016 bis 2020 sowie zum Haushaltsjahr 2020 deutlich an.

Steigen die Aufwendungen stärker und schneller als die Erträge, führt das zu einer Aufzehrung des Eigenkapitals.

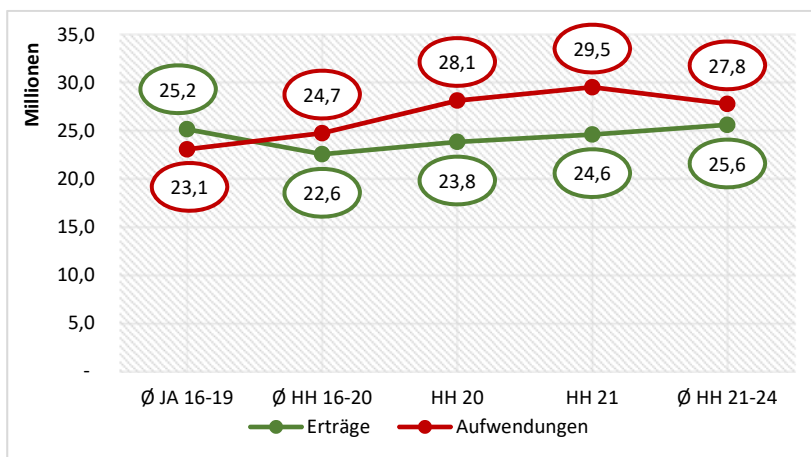


Abbildung 3 - Entwicklung Erträge und Aufwendungen

4.1. Verteilung der Erträge

Die Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen 91% der Erträge der Gemeinde Weeze aus (2020: 94%).

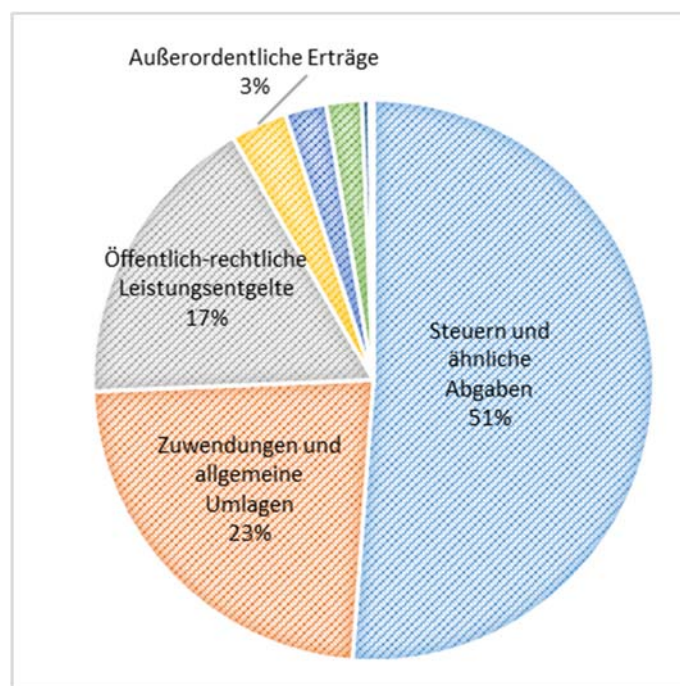


Abbildung 4 - Verteilung der Erträge

Die übrigen 9% setzen sich aus den sonstigen Transfererträgen, privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, sonstigen ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen zusammen. Hervorzuheben ist, dass für das Haushaltsjahr 2021 ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 799.500 € (3%) für die Isolation der coronabedingten Belastungen entsprechend des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) eingeplant ist.

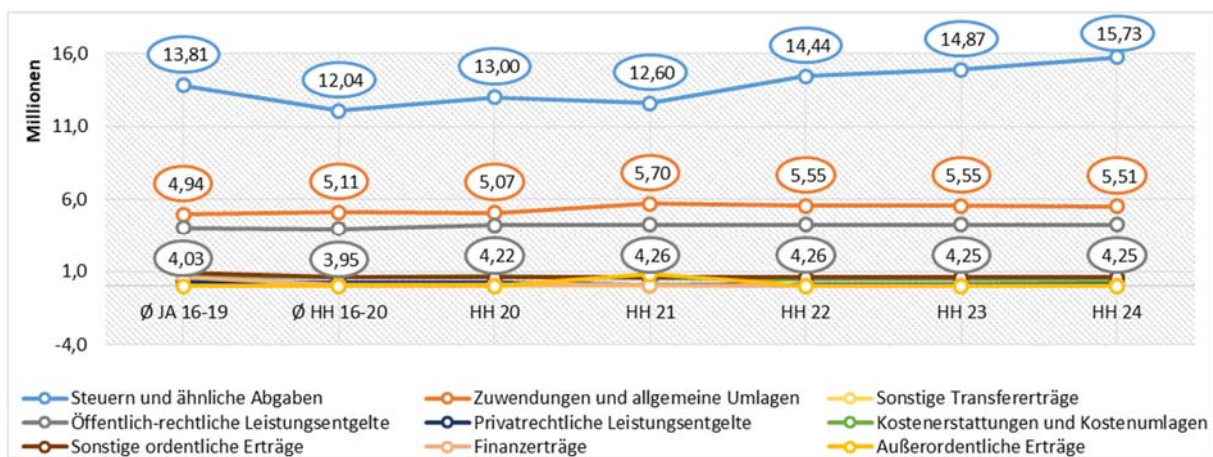


Abbildung 5 - Entwicklung der Erträge

In der Betrachtung der Entwicklung der einzelnen Ertragsarten wird deutlich, dass die Steuern und ähnlichen Abgaben 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 sinken (-0,40 Mio. €). In der Folge wird davon ausgegangen, dass sich die gesamtwirtschaftliche Lage stabilisiert und anschließend moderat positiv entwickelt.

In den Jahren 2022 und 2024 ist ein deutlicher Anstieg der Steuern und Abgaben zu erkennen (2022: +1,84 Mio. €; 2024: +0,86 Mio. €). Dieser Anstieg ist auf unvermeidbare Steuererhöhungen zurückzuführen, die für den Fall eingeplant sind, dass sich die geplante Entwicklung in der mittelfristigen Planung bewahrheitet.

Ebenfalls ist zu erkennen, dass die Jahresergebnisse 2016 bis 2019 deutlich über den geplanten Haushaltsansätzen abschlossen.

Für 2021 sind erhöhte Zuwendungen und allgemeine Umlagen geplant (rd. +0,6 Mio. €). In den Folgejahren sind die Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte konstant eingeplant.

Im Folgenden werden die einzelnen Ertragspositionen differenzierter betrachtet.

4.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

In der Einzelbetrachtung des Haushaltsjahres 2021 ist zu erkennen, dass die Gewerbesteuer 2021 deutlich hinter dem Haushaltsansatz 2020 zurückbleibt (-0,60 Mio. €). Grund hierfür ist die anhaltende, weltweite COVID-19-Pandemie mit den erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens (u.a. Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen), die die globale Wirtschaft enorm herausfordert.

Im Haushaltsplanentwurf ist ein Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer um rd. 0,14 Mio. € vorgesehen. Da bis zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes die aktuellen Orientierungsdaten als Planungsgrundlage noch nicht vorlagen, waren die Orientierungsdaten des Jahres 2020 zugrunde zu legen.

Ergänzung: Nachdem die aktuellen Orientierungsdaten zwischenzeitlich vorliegen, muss festgestellt werden, dass der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in der Höhe des Vorjahres erwartet werden muss (3,67 Mio. €). Nach den Orientierungsdaten ist jedoch mit einem Anstieg des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um +0,15 Mio. € zu rechnen. Diese Entwicklungen sind ebenfalls auf die Folgen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die Änderungen sind noch nicht im Haushaltsplanentwurf und entsprechend nicht in dem nachfolgenden Diagramm enthalten!

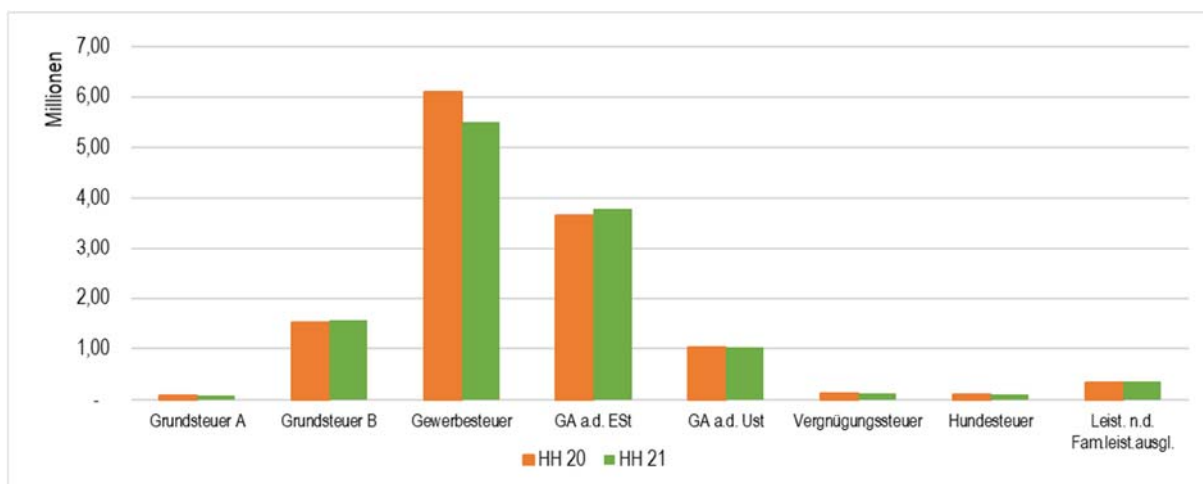


Abbildung 6 - Steuern und ähnliche Abgaben 2020 und 2021

Positiv festzustellen ist, dass der Faktor der Anteile der Gemeinde Weeze an den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer weiter steigen wird:

	2020	2021
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0003930	0,0004255
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,0004895	0,0005867

Die Ansätze der Grundsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und die Kompensationsleistungen im Zusammenhang mit dem Familienleistungsausgleich bleiben weitgehend konstant.

4.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen umfassen die Schlüsselzuweisungen, Zuwendungen für laufende Zwecke von verschiedenen Zuwendungsgebern und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten. Auf die Darstellung von einzelnen Ertragspositionen wird verzichtet, sofern sich keine wesentliche Entwicklung zeigt.

Der Gesamtbetrag der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöht sich im Jahr 2021 auf 5,70 Mio. € (2020: 5,07 Mio. €). Die Steigerung ist insbesondere auf eine Landesförderung für eine neue Heizungs- und Lüftungsanlage im August-Janssen-Sportzentrum (468.000 €) und die Fördermittel aus dem Digitalpakt (170.000 €) zurückzuführen. In 2020 wurden bereits die Fördermittel aus dem Digitalpakt hälftig eingeplant. Da die Maßnahmen voraussichtlich erst in 2021 realisiert werden, werden auch die Fördermittel in 2021, dann in voller Höhe, fließen.

Die Schlüsselzuweisungen sind die wesentliche Ertragsart bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Die Schlüsselzuweisung ist ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Es handelt sich um zweckfreie Zuwendungen. Das Land definiert eine Verteilmasse, die nach einem festgelegten Schlüssel auf die Kommunen verteilt wird. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen beträgt 90% der Differenz aus der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl der jeweiligen Kommune. Eine differenzierte Darstellung kann der Erläuterung zum Produkt 16.01.01 *Allgemeine Finanzwirtschaft* im Haushaltsplanentwurf 2021 entnommen werden.

Da bis zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurf keine aktuellen Orientierungsdaten vorlagen, enthält der Haushaltsplanentwurf 2021 eine Steigerung der Schlüsselzuweisungen um rd. 93.000 €. Dieser Steigerung liegen zum einen die Orientierungsdaten für das Jahr 2020 zugrunde. Die Steigerung zum Vorjahr resultiert aus den folgenden Veränderungen:

- a) + rd. 698.000 € niedrigere Steuerkraft der Gemeinde im Zeitraum 07/19 - 06/20
- b) - rd. 607.000 € Reduzierung des zu berücksichtigenden Gesamtansatzes (geringerer Einwohner- und Schüleransatz)
- c) + rd. 14.000 € höhere Kompensationsleistung

Andererseits liegt dem Planwert die Annahme zugrunde, dass die coronabedingten Steuermindereinnahmen auf Bundes- und Landesebene ausgeglichen werden, sodass die Verteilmasse der Schlüsselzuweisungen auf einem konstanten Niveau gehalten wird.

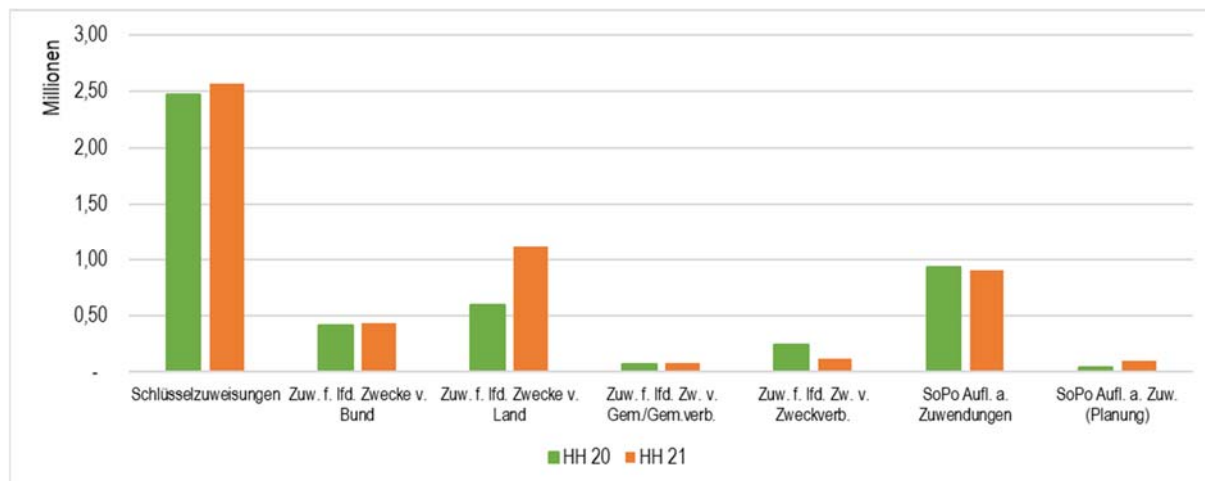


Abbildung 7 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen 2020 und 2021

Ergänzung: Nachdem die erste Modellrechnung zwischenzeitlich vorliegt, muss festgestellt werden, dass sich die Schlüsselzuweisungen in 2021 um rd. 401.000 € gegenüber der Schätzung der Verwaltung verringern. Die starke Abweichung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in der Modellrechnung fiktiv schon Ausgleichszahlungen des Landes für Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 angerechnet werden. Diese Änderungen sind noch nicht im Haushaltsplanentwurf und entsprechend nicht in dem nachfolgenden Diagramm enthalten!

4.1.3. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Elternbeiträge sowie die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten und des Rechnungsabgrenzungspostens für die Grabnutzungsgebühren. Auf die grafische Darstellung von einzelnen Ertragspositionen wird verzichtet, sofern sich keine wesentliche Entwicklung zeigt und/oder deren Höhe unwesentlich ist.

Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 geringfügig um rd. 40.000 € auf insgesamt rd. 5,7 Mio. €.

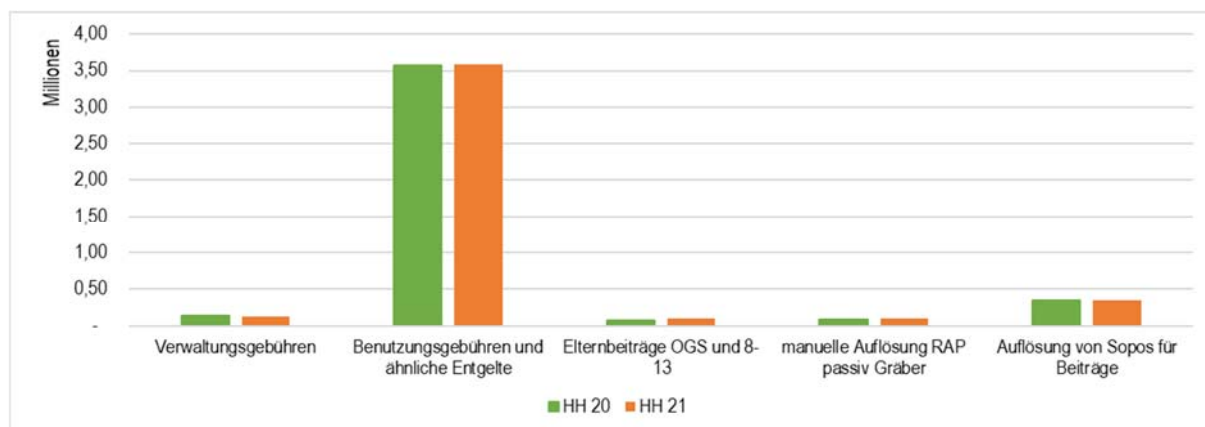


Abbildung 8 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 2020 und 2021

4.2. Verteilung der Aufwendungen

Die Transferaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Personalaufwendungen, bilanziellen Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen machen 98% der Aufwendungen der Gemeinde Weeze aus (2020: 97%).

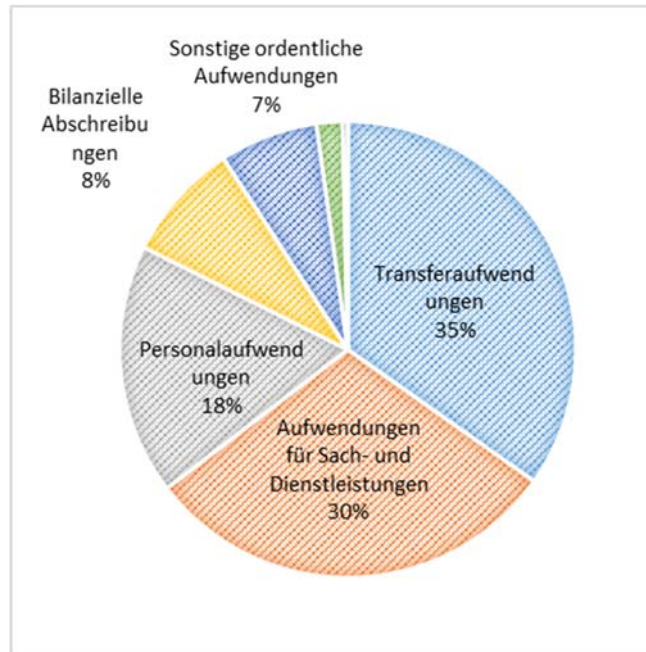


Abbildung 9 - Verteilung der Aufwendungen

Die übrigen 2% setzen sich aus den Versorgungsaufwendungen sowie den Zinsen und Finanzaufwendungen zusammen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Aufwandspositionen differenzierter betrachtet:

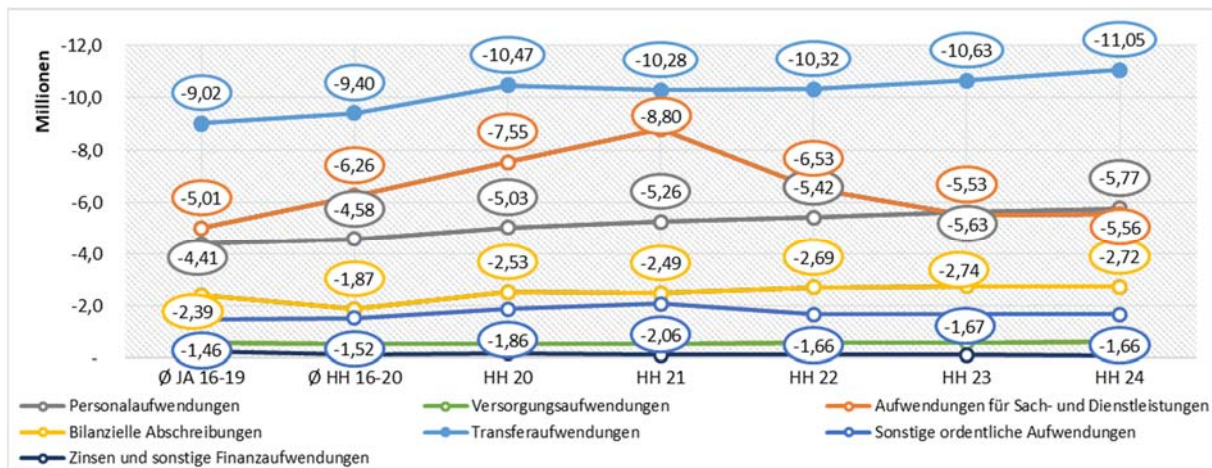


Abbildung 10 - Entwicklung der Aufwendungen

In der Betrachtung der Entwicklung der einzelnen Aufwendungen wird deutlich, dass sich die Transferaufwendungen in den vergangenen Jahren stets erhöht haben und eine Senkung mittelfristig nicht absehbar ist. Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit Transferaufwendungen in Höhe von 10,28 Mio. € geplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen mit 30% der Gesamtaufwendungen ebenfalls einen erheblichen Anteil aus. Die Entwicklungskurve zeigt einen erheblichen Anstieg in den Vorjahren auf 8,80 Mio. € in 2021 (2020: 7,55 Mio. €). Für die mittelfristige Planung wird von sinkenden Aufwendungen ausgegangen.

Die Personalaufwendungen steigen kontinuierlich von 5,03 Mio. € in 2020 auf 5,77 Mio. € in 2024 an. Die mittelfristige Planung sieht für die Personalaufwendungen Steigerungsraten von 3% vor.

Die bilanziellen Abschreibungen liegen bei rd. 2,5 Mio. €. Die Entwicklungskurve zeigt auf, wie die bilanziellen Abschreibungen aufgrund von Investitionsmaßnahmen in der Folge ansteigen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen übersteigen im Jahr 2021 ebenfalls die Schwelle von 2 Mio. €. In der Folge sinken sie wieder leicht ab.

4.2.1. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Aufwendungen, die ohne konkrete Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Der Gesamtbetrag der Transferaufwendungen beträgt im Jahr 2021 rd. 10,28 Mio. € (2020: 10,47 Mio. €).

In der grafischen Darstellung der Transferaufwendungen sind Einzelpositionen mit einem Wert >150.000 € enthalten.

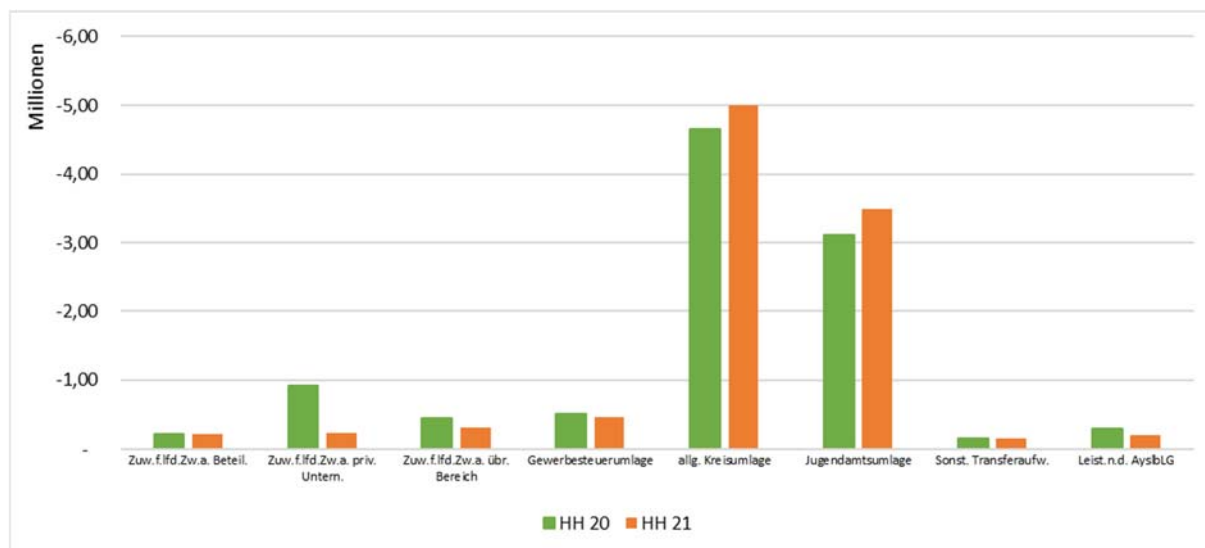


Abbildung 11 - Transferaufwendungen 2020 und 2021

Der verminderte Gesamtansatz ist auf den in 2020 eingeplanten Betriebskostenzuschuss an die FN GmbH in Höhe von 912.000 € (Zuw.f.lfd.Zw.a.priv.Untern.) zurückzuführen, der für das Haushaltsjahr 2021 entfällt. Für das Haushaltsjahr 2021 ist die kommunale Beteiligung an der Sanierung des ehem. REWE-Grundstücks in Höhe von 250.000 € eingeplant.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 enthält Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche in Höhe von rd. 315.000 €. Darin enthalten sind insbesondere Zuschüsse an die Sportvereine für die Unterhaltung der Sportanlagen (165.000 €) sowie die Förderung kleiner privater Denkmalpflegemaßnahmen i.R.d. Denkmalförderprogramms des Landes NRW (40.000 €; 50% Landeszuwendung). Weitere Aufwandspositionen sind die Zuschüsse für die Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen, somit insbesondere überörtliche Ferienfreizeiten, und Zuschüsse an Vereine für die Benutzung der Sport- und Turnhalle bzw. Zuschüsse für Trainingsfahrten der DLRG-Ortsgruppe.

Der Ansatz der Zuwendungen für laufende Zwecke an übrige Bereiche verringert sich für das Jahr 2021 um rd. 133.000 €, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass die bisherige Weiterleitung der Landeszuwendung für das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule an den Verein zur Betreuung der Weezer Grundschulkinder entfällt, nachdem der Verein die Trägerschaft beendet hat (-148.000 €). Die deutlich angestiegenen Aufwendungen finanziert die Gemeinde jetzt direkt durch Zahlungen an den Träger.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind entsprechend der aktuellen und zu erwartenden Entwicklung auf insgesamt 205.000 € (2020: 300.000 €) angepasst worden.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist entsprechend des voraussichtlichen Gewerbesteueraufkommens mit einer Gewerbesteuerumlage in Höhe von 464.000 € (2020: 515.000 €) zu rechnen. Das Gewerbesteueraufkommen ist aufgrund der COVID-19-Pandemie rückläufig und mit einer deutlichen Erholung der Wirtschaft ist erst ab 2022 zu rechnen.

Die Kreisumlagen – und somit die allgemeine Kreisumlage, die Jugendamtsumlage und die Mehrbelastung ÖPNV – betragen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt rd. 8,60 Mio. € (2020: 7,85 Mio. €). Da keine aktuellen Haushaltsplandaten des Kreises Kleve vorliegen, mussten die Ansätze auf der Grundlage der mittelfristigen Planung des Kreises Kleve geschätzt werden.

4.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen

- Aufwandserstattungen für laufende Verwaltungstätigkeiten
- die Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Grundstücke und Gebäude inkl. der Aufwendungen für Strom, Steuern, Abgaben und Versicherungen sowie Heizung und Reinigung
- die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens inkl. der Aufwendungen für Strom, Steuern, Abgaben und Versicherung
- Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen
- Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens
- Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigt vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 um rd. 1,25 Mio. € auf insgesamt rd. 8,80 Mio. €. Auf die grafische Darstellung von einzelnen Aufwandspositionen wird verzichtet, sofern sich keine wesentliche Entwicklung zeigt und/oder deren Höhe unwesentlich ist.

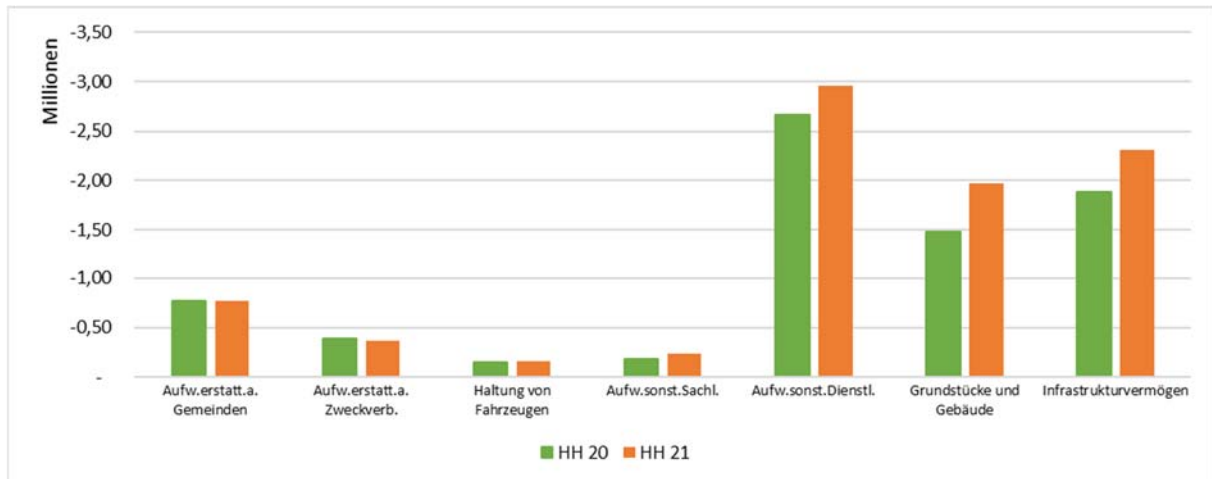


Abbildung 12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2020 und 2021

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben die sonstigen Dienstleistungen (2,96 Mio. €). Hierunter fallen die Aufwendungen für die Abfallentsorgung (rd. 950.000 €), Abwasserbeseitigung (rd. 113.000 €) und Straßenreinigung (rd. 79.000 €), Aufwendungen für die Betreuungsangebote der offenen Ganztagschule und der Schule Acht bis Eins (rd. 503.000 €), Planungsleistungen (495.000 €), Aufwendungen für die Datenverarbeitung (rd. 208.000 €) und Aufwendungen im Rahmen des grenzüberschreitenden Projekts „Dynamic Borders an Rhein und Maas“ (168.000 €).

Der Abbildung 12 ist zu entnehmen, dass der Anstieg von 2020 nach 2021 um rd. 1,25 Mio. € insbesondere auf Unterhaltungsmaßnahmen der kommunalen Grundstücke und Gebäude (rd. 486.000 €), der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (rd. 423.000 €) sowie sonstige Dienstleistungen (rd. 293.000 €) zurückzuführen ist.

Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke und Gebäude:

Die Gemeinde Weeze muss jährlich einen hohen Betrag aufwenden, um die kommunalen Grundstücke und Gebäude zu unterhalten und bewirtschaften. Im Vergleich zum Jahr 2020 steigen die Aufwendungen um rd. 486.000 € auf rd. 1,97 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2021 sind folgende Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

• **Produkt 01.07.01 – Bauhof und Fuhrpark Bauhoffahrzeuge**

Für die Unterhaltung des Betriebshofes sind in 2021 rd. 56.000 € für allgemeine Unterhaltungs- und Anstricharbeiten, eine Dachsanierung und die Herrichtung einer Grundstücksgrenze eingeplant. Das sind 53.000 € weniger als in 2020, da hierin die Sanierung des Bauhofvorplatzes mit 92.000 € enthalten war.



Abbildung 13 - Betriebshof Weeze

• **Produkt 13.02.01 – Bestattungswesen**

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der drei Friedhofshallen sind jährlich rd. 11.600 € aufzuwenden. Der Haushaltsansatz 2021 für die Unterhaltung der Friedhofshallen enthält zusätzlich die Sanierung der Friedhofshalle Wemb (16.000 €).



Abbildung 14 - Friedhofshalle Wemb

• **03.01.02 – Petrus-Canisius-Grundschule**

Für die Unterhaltung der Petrus-Canisius-Grundschule sind insgesamt 107.500 € (2020: 77.500 €) eingeplant. Hierin enthalten sind Mittel für die Umsetzung des Digitalpakts (95.000 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus den Landeszuwendungen in Höhe von 85.000 € entgegen.

• **03.01.03 – Marienwasser-Grundschule**

Auch für die Unterhaltung der Marienwasser-Grundschule sind Mittel für die Umsetzung des Digitalpakts (95.000 €) eingeplant, denen wiederum ebenfalls Erträge aus Landeszuwendungen in Höhe von 85.000 € entgegenstehen.

Da der Digitalpakt insbesondere für die digitale Infrastruktur in den Schulgebäuden zu nutzen ist, enthält der Haushaltsplan 2021 darüber hinaus einen

Ansatz für im Rahmen der Umsetzung des Digitalpakts notwendigen räumlichen Anpassungen im Schulgebäude (100.000 €). Der Ansatz für die Marienwasser-Grundschule sinkt dennoch im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020, da in diesem Jahr u.a. die Schulhofumgestaltung (140.000 €) geplant war.

• **Produkt 03.01.05 - Gesamtschule und Förder-schulen**

Der Haushaltsplan 2020 enthält einen Pauschalbetrag für die Sanierung der Gebäude an der Bodelschwinghstraße, die künftig durch die Petrus-Canisius-Grundschule genutzt werden sollen (270.000 €).

Nachdem das Raumkonzept für die künftige Nutzung mittlerweile beschlossen ist und die Umsetzung Maßnahme voraussichtlich in 2021 beginnt, wurde der Ansatz für das Jahr 2021 auf 520.000 € erhöht. Die gesamte Umbaumaßnahme unterteilt sich in Unterhaltungsmaßnahme, Maßnahmen aus einer bestehenden Instandhaltungsrückstellung und der Investitionsmaßnahme.

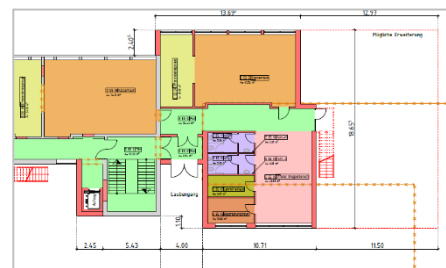


Abbildung 15 - Raumkonzept Schulgebäude Bodelschwinghstraße

• **Produkt 08.02.01 Sportplätze**

Im Haushaltsplan 2020 ist ein Ansatz in Höhe von 105.000 € für die Unterhaltung der Gebäude und Anlagen sowie den Einbau einer neuen Heizungsanlage am August-Janssen-Sportzentrum enthalten.

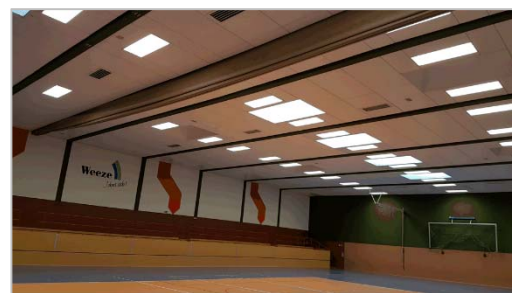


Abbildung 16 - Heizungs- und Lüftungsanlage Sporthalle August-Janssen-Sportzentrum

Nach aktuellen Beratungen und Kostenermittlungen enthält der Haushaltsplanentwurf 2021 nun einen Ansatz in Höhe von 520.000 € für eine Heizungs- und Lüftungsanlage. Dem gegenüber stehen Erträge aus einer Landeszuwendung von 90%.

Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens:

Die Gemeinde Weeze hat jährlich hohe Aufwendungen zu betreiben, um das Infrastrukturvermögen zu unterhalten und bewirtschaften. Im Vergleich zum Jahr 2020 steigen die Aufwendungen um rd. 423.000 € auf rd. 2,31 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2021 sind folgende Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

• **Produkt 11.03.01 - Abwasserbeseitigung**

Der Haushaltsplan 2021 sieht folgende Kanalunterhaltungsmaßnahmen vor:

- Allg. Kanalunterhaltung (140.000 €)
- Kanalsanierung Gocher Straße und anliegende Straßen (Neuveranschlagung; 687.000 €)
- Befahrung Gebiet westlich der Bahn zwischen Küstersweg und Karl-Arnold-Straße (160.000 €).

Der Haushaltsplan 2020 sah dagegen offene und geschlossene Reparaturen der Anbindungen und Hausanschlüsse An der Beek (73.000 €) vor.



Abbildung 17 - Kanalunterhaltung

• **Produkt 12.01.01 – Öff. Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**

Für das Jahr 2021 plant die Gemeinde Weeze mit Aufwendungen in Höhe von 747.000 € für die Unterhaltung der Gemeindestraßen, der Straßenbeleuchtung und der Wirtschaftswege. Im Jahr 2020 waren es 416.000 €.

Gemeindestraßen

Neben den jährlichen Maßnahmen wie allg. Unterhaltungsarbeiten und der Reparatur von Straßendecken, Baumkontroll- und -pflegearbeiten/Bekämpfung

der Eichenprozessionsspinner und Ersatzbepflanzungen sowie der Vergabe von Pflegearbeiten (insg. 159.000 €), sind folgende Maßnahmen für das Jahr 2021 geplant:

- Brückensanierungen (50.000 €)
- Errichtung von Tempo-30-Zonen (15.000 €)
- Elektroladestationen am Tierpark und am Bürgerhaus (3.000 €)

Wirtschaftswege

Jährlich sind Mittel für die laufende Unterhaltung, Mäharbeiten/ Rück-

schnitte Randbewuchs, Bankettfräsarbeiten, Bitumen und Splitt, Material für den Wegebau und Baumkontroll- und -pflegearbeiten/Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner (insg. 182.600 €) einzuplanen. Darüber hinaus sind in 2021 folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Sanierung Wirtschaftsweg (50.000 €)
- Unterhaltung Wege Baaler Bruch (10.000 €)
- Sanierung Wirtschaftsweg Kalbeck (245.000; Kostenbeteiligung i.H.v. 20%)



Abbildung 18 - Brückensanierung

Sonstige Dienstleistungen

Die sonstigen Dienstleistungen umfassen Dienstleistungen Dritter im Auftrage der Gemeinde. Im Vergleich zum Jahr 2020 steigen die Aufwendungen um rd. 293.000 € auf rd. 2,96 Mio. €. Die Veränderungen sind insbesondere auf folgende Maßnahmen zurückzuführen:

• **Produkt 03.01.01 – zentrale schulbezogene Leistungen**

Der Haushaltsansatz für die sonstigen Dienstleistungen steigt um 300.000 € auf rd. 504.000 €. Ursache ist das Betreuungsangebot der offenen Ganztagschule und der Schule von Acht bis Eins. Nach dem geplanten Trägerwechsel zum 01.07.2020 ist für 2021 die Betreuung durch den neuen Träger für das gesamte Kalenderjahr in der Planung zu berücksichtigen.

• **Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinf.**

Der Haushaltsplanentwurf enthält einen Ansatz in Höhe von 495.000 € für die Ortsplanung einschl. städtebaulicher Beratungs- und Gutachterkosten. Hierunter sind insbesondere folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Gewerbeflächenentwicklung Wissen/B9 (100.000 €)
- B-Plan-Aufstellung Reintjesfeld (70.000 €)
- Wohnbauentw. Steegsches Feld (70.000 €)
- Änderung Flächennutzungsplan (60.000 €)

- Entwicklung Karl-Arnold-/ Weller-/ Wichernstraße (50.000 €)
- Erw. Gewerbebetrieb Holtumsweg (50.000 €)
- Wohnbauentwicklung Wemb (50.000 €)

• **Produkt 15.01.01 – Tourismus und Stadtmarketing**

Für die Durchführung des grenzüberschreitenden Projektes „Dynamic Borders an Rhein und Maas“ sind im Haushaltsplan 2021 insgesamt 168.000 € (2020: 309.000 €) eingeplant.



Abbildung 19 - Wohnbauentwicklung Steegsches Feld

4.2.3. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2021 belaufen sich auf rd. 5,26 Mio. €. Hierin enthalten sind die Bezüge der Beamten, Vergütungen der Beschäftigten, Beiträge zu den Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen sowie die Zuführung zu den Personalrückstellungen.

Die Personalaufwendungen steigen im Vergleich zum Jahr 2020 um rd. 0,23 Mio. €, was insbesondere auf prognostizierte Tarifabschlüsse zurückzuführen ist.

Neben den Personalaufwendungen, die aktives Personal betreffen, sind Versorgungsaufwendungen für Rentner und Pensionäre zu berücksichtigen. Diese belaufen sich im Jahr 2021 auf rd. 0,54 Mio. € (2020: 0,54 Mio. €).

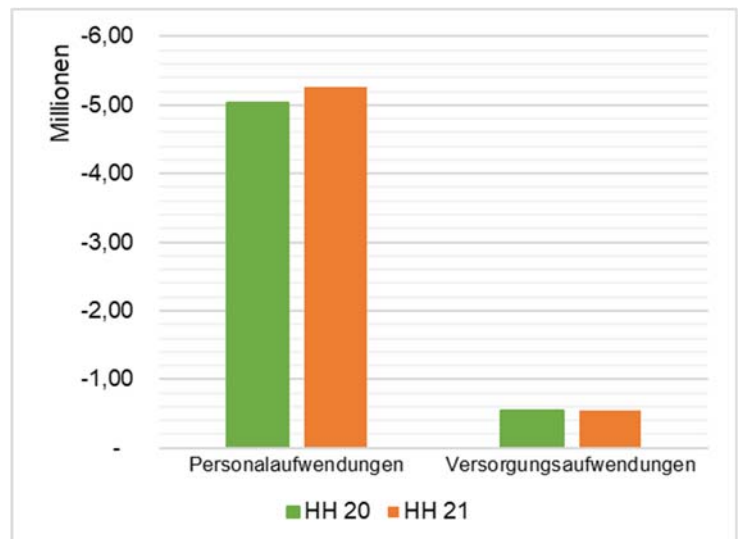


Abbildung 20 - Personalaufwendungen 2020 und 2021

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2021 liegen in Weeze bei 533,39 € je EW (2020 = 516,67 €).

Je 10.000 EW ergibt sich in Weeze ein Personalbestand von 69,06 Beschäftigten (2020 = 67,07).

Zum Vergleich:

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen je EW, die den Haushaltsplänen aller kreisangehörigen Gemeinden zu entnehmen sind, betragen in 2020 ca. 588 €.

Je 10.000 EW ergab sich kreisweit in 2020 eine Mitarbeiterzahl von 92,48.

Diese Zahlen dienen allerdings nur noch zur Orientierung, da in mehreren Kommunen eine Vielzahl von Gesellschaften gegründet wurde, deren Mitarbeiterzahl und Personalaufwendungen den Haushaltsplänen nicht mehr zu entnehmen sind.

4.2.4. Bilanzielle Abschreibungen

Die Aufwandsposition der bilanziellen Abschreibungen enthält jenen Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes, der auf das entsprechende Haushaltsjahr entfällt. Vermögensgegenstände, die langfristig der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen, werden über eine festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Werden Maßnahmen durch Zuschüsse gefördert, ist dieser Zuschuss den Vermögensgegenständen als Sonderposten gegenüberzustellen. Auch der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst und führt jährlich zu einem Ertrag.

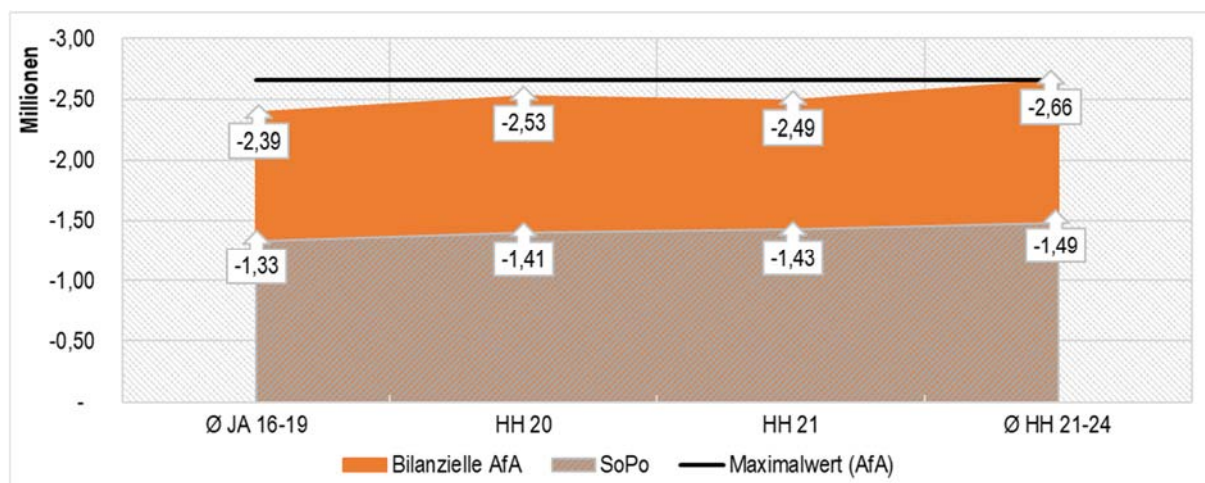


Abbildung 21 - Bilanzielle Abschreibungen

Bei Investitionsmaßnahmen ist somit zu beachten, dass diese durch die bilanziellen Abschreibungen künftig zu einer jährlichen Belastung im kommunalen Haushalt führen.

	Ø JA 16-19	HH 20	HH 21	HH 22	HH 23	HH 24
DfQ	55,8%	55,7%	57,4%	55,5%	55,3%	55,4%

Die Drittfinanzierungsquote (DfQ) zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Die Unterdeckung der Abschreibung steigt vom Jahr 2020 zum Jahr 2024 um rd. 100.000 € pro Jahr an.

4.3. Corona

Die seit März 2020 herrschende COVID-19-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens (u.a. Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen) fordern die weltweite Wirtschaft und die kommunalen Haushalte elementar heraus. Mit zahlreichen Investitionsförderprogrammen regen Bund und Land die Investitionstätigkeit der Kommunen an, um die Wirtschaft zu stabilisieren.

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) hat der Gesetzgeber die Grundlage dafür geschaffen, die coronabedingten Wenigererträge und Mehraufwendungen im kommunalen Haushalt isolieren zu müssen.

Die coronabedingten Belastungen (Mindererträge und Mehraufwendungen) sind in einer Nebenberechnung zu ermitteln und per außerplanmäßigem Ertrag zu neutralisieren (vgl. § 4 Abs. 5 NKF-CIG).

Der Haushaltsplanentwurf 2021 enthält folgende coronabedingte Belastungen:

Wenigererträge	Einzelbetrag	Gesamt
Gewerbesteuer	700.000 €	700.000 €
Mehraufwendungen		
Auslagerung von Sitzungen	12.000 €	
Beschaffung von Schutzmasken, Handschuhen für verschiedene Stellen der Gemeinde Weeze	26.000 €	

Bekanntmachungen (i.V.m. Corona)	3.000 €	
Sonderreinigungen/Desinfektionen in verschiedenen Gebäuden der Gemeinde Weeze	58.500 €	99.500 €
Gesamtbelastung		799.500 €

5. Finanzhaushalt

5.1. Entwicklung der Liquidität

Die dritte Komponente des NKF ist der Finanzhaushalt/die Finanzrechnung. Der Finanzhaushalt enthält alle geplanten Ein- und Auszahlungen der Gemeinde. Der Saldo des Finanzhaushalts führt zu geplanten Veränderung der liquiden Mittel.

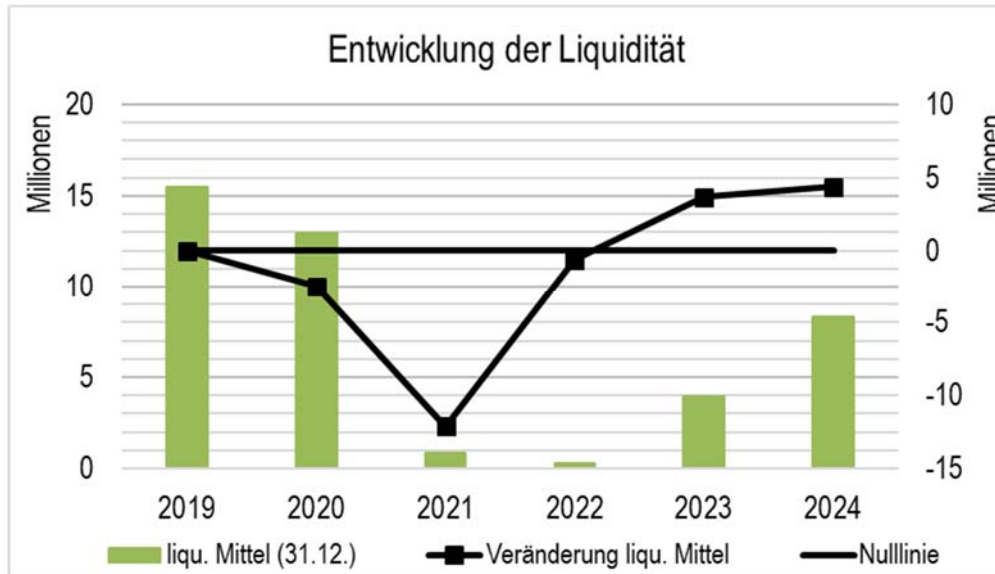


Abbildung 22 - Entwicklung der liquiden Mittel 2019 - 2024

Dem Diagramm ist die Entwicklung der liquiden Mittel zu entnehmen. Der Haushaltsplanentwurf 2021 führt zu einer starken Beanspruchung der liquiden Mittel (-12,1 Mio. €). In den Jahren 2021 und 2022 sind Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen eingeplant. Ab dem Jahr 2023 baut die Gemeinde Weeze hingegen wieder Liquidität auf.

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts führen mit einigen Ausnahmen im Finanzhaushalt zu Ein- und Auszahlungen. Da die konsumtiven Maßnahmen bereits unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erläutert wurden, werden im Folgenden lediglich noch die Investitionsmaßnahmen betrachtet.

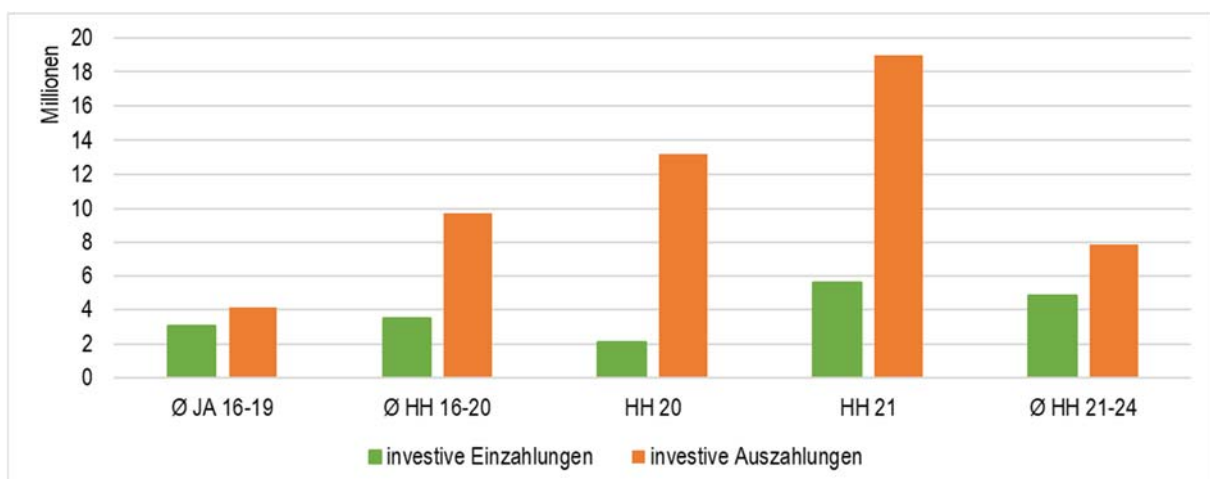


Abbildung 23 - Investive Ein- und Auszahlungen

Abbildung 23 kann der Anstieg der Investitionsauszahlungen entnommen (rd. 18,99 Mio. €) und gleichzeitig festgestellt werden, dass die Investitionsauszahlungen die Investitionseinzahlungen (5,58 Mio. €) deutlich übersteigen. Hierdurch wird die Drittfinanzierungsquote gesenkt.

5.2. Investitionsmaßnahmen >50.000 €

Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen (>50.000 €) verteilen sich dabei wie folgt auf die Produkte:

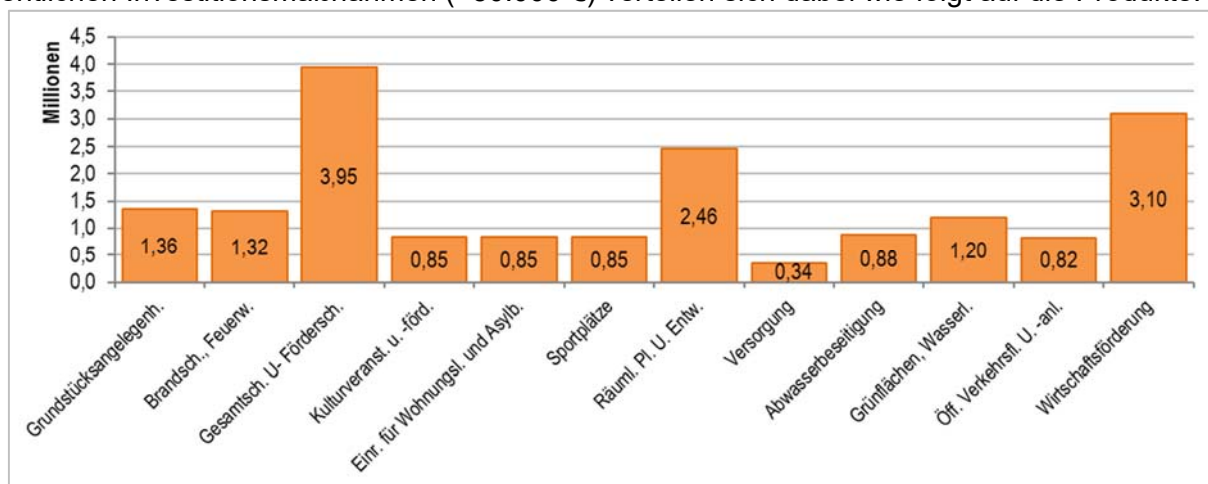


Abbildung 24 - Produkte mit Investitionsmaßnahmen >50.000 €

• Produkt 01.05.01 – Grundstücks- und Gebäude-management

Es sind folgende Maßnahmen eingeplant:

- Pauschalbeträge für den Erwerb von, Grundstücken, Wohn- und Geschäftshäusern und Grunderwerb für Siedlungsentwicklungen (1.255.000 €)
- Klimaanlage Rathaus (60.000 €)
- Lüftungsanlage Bürgerhaus Weeze (50.000 €)

• Produkt 02.05.01 – Brandschutz, Feuerwehr

Es sind folgende Maßnahmen geplant:

- Einrichtung (Möbiliar und Werkstatt) für das neue Feuerwehrgerätehaus in Wemb (100.000 €)
- Beschaffung Drehleiterwagen (insgesamt 810.000 €; davon in 2021: 160.000 €)
- Beschaffung Tanklöschfahrzeug (400.000 €)
- Beschaffung zwei Mannschaftstransportwagen (100.000 €)
- Anschaffung von Gerätschaften (rd. 72.000 €), darin u.a.:
 - Hebekissen
 - Atemschutzgeräte
 - EDV Gerätehäuser



Abbildung 25 - Feuerwehrgerätehaus Wemb

• Produkt 03.01.05 – Gesamtschule und Förderschulen

Für die Umbaumaßnahme sind in 2021 rd. 3,95 Mio. € eingeplant. Zusätzlich ist eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2,46 Mio. € für das Jahr 2022 vorgesehen.

Die gesamte Umbaumaßnahme unterteilt sich in Unterhaltungsmaßnahmen, Maßnahmen aus einer bestehenden Instandhaltungsrückstellung und der Investitionsmaßnahme.

• Produkt 04.01.01 – Kulturveranstaltungen, Kulturförderung

Es sind folgende Maßnahmen im Haushaltsplan 2021 enthalten:

- Erwerb eines Gebäudes: „Haus der Geschichte“ (250.000 €)
 - Baukosten „Haus der Geschichte“ (600.000 €)
- Für die Maßnahme ist eine Landeszuwendung i.H.v. 60% eingeplant.

• Produkt 05.02.01 – Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber

Der Neubau einer Obdachlosenunterkunft ist mit 850.000 € neu veranschlagt. Hinzu kommt Möbiliar für die Unterkünfte (10.000 €). Zusätzlich ist eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1.000.000 € für das Jahr 2022 vorgesehen.

• **Produkt 08.02.01 – Sportplätze**

Für die Erstellung eines Kunststoffrasenplatzes am August-Janssen-Sportzentrum sind 850.000 € eingeplant. Dem gegenüber stehen Zuwendungen vom Land und übrigen Bereichen in gleicher Höhe.



Abbildung 26 - Kunststoffrasenplatz August-Janssen-Sportzentrum

• **Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

Es sind folgende Maßnahmen geplant:

- Erschließung Phillipsen Wiesen; Restbetrag (200.000 €)
- Erschließungsmaßnahme Steegsches Feld (1.500.000 €)
- Umsetzung Leitprojekte DIEK Wemb (755.000 €)



Abbildung 27 - DIEK, Gestaltung Ortsmitte

• **Produkt 11.01.01 – Versorgung**

Für den Breitbandausbau im Außenbereich ist ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 341.000 € zu leisten. Da der Betrag in 2020 nicht geleistet werden muss, ist dieser in 2021 neu zu veranschlagen.



Abbildung 28 - Spatenstich Breitbandausbau Außenbereich

• **Produkt 11.03.01 – Abwasserbeseitigung**

Es sind folgende Maßnahmen geplant:

- Bau Regenwasserklärbecken Loestraße (580.000 €)
- Renaturierung Graben Am Tichelkamp (300.000 €)
- Vernetzung südl. Karl-Arnold-Straße (123.000 €; Neuveranschlagung)

Für die Renaturierung des Grabens Am Tichelkamp ist eine Zuwendung i.H.v. 90% eingeplant.

• **Produkt 12.01.01 – Öffentliche Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**

Es sind folgende Maßnahmen geplant:

- Neugestaltung Fährsteg (300.000 €)
- Brücke Wirtschaftsweg (180.000 €)
- Öffentliche Erschließung Feuerwehrgerätehaus Wemb (119.000 €)
- Ausbau Kevelaerer Straße (100.000 €)
- Nahmobilitätskonzept Vogteiplatz (75.000 €; Neuveranschlagung)



Abbildung 29 - Nahmobilitätskonzept Vogteiplatz

- Neubau Querungshilfe Karl-Arnold-Straße (50.000 €; Neuveranschlagung)
- Neu- und Ersatzbeschaffungen Festwerte (327.500 €)
 - Bäume an Straßen (95.000 €)
 - Begrünungskonzept Wasserstraße und Baumkonzept Heideweg
 - Straßeninventar (52.500 €)
 - Straßeninventar i.R.d. Begrünungskonzeptes Wasserstraße
 - Straßenbeleuchtung (170.000 €)
 - Beleuchtung Nierspromenade und –brücke, Umbau Hegener Straße, Planung LED-Beleuchtung, Umrüstung Bahnhof

• **Produkt 13.01.01 – Grünflächen, Wasserläufe**

Die Maßnahme Anlegung einer Nierspromenade einschl. dem Bau einer Niersbrücke ist in 2021 neu zu veranschlagen (1,2 Mio. €)



Abbildung 30 - Nierspromenade und Niersbrücke

• **Produkt 15.02.01 – Wirtschaftsförderung**

Es ist der Grunderwerb für das Gewerbegebiet Wisener Feld und der Beginn der Erschließungsmaßnahme geplant (3.100.000 €).

Für das Jahr 2022 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000 € geplant.

6. Schuldenstand

Die Gemeinde Weeze konnte über kontinuierliche Tilgungen der bestehenden langfristigen Investitionskredite den Schuldenstand von 7,24 Mio. € in 2017 auf 6,22 Mio. € in 2020 verringern. Die pro-Kopf-Verschuldung sank in dem Zeitraum von 682,12 € (2017) auf 581,72 € (2020). Wegen der hohen Investitionen ist in 2021 eine Kreditaufnahme i.H.v. 6,0 Mio. € einzuplanen.

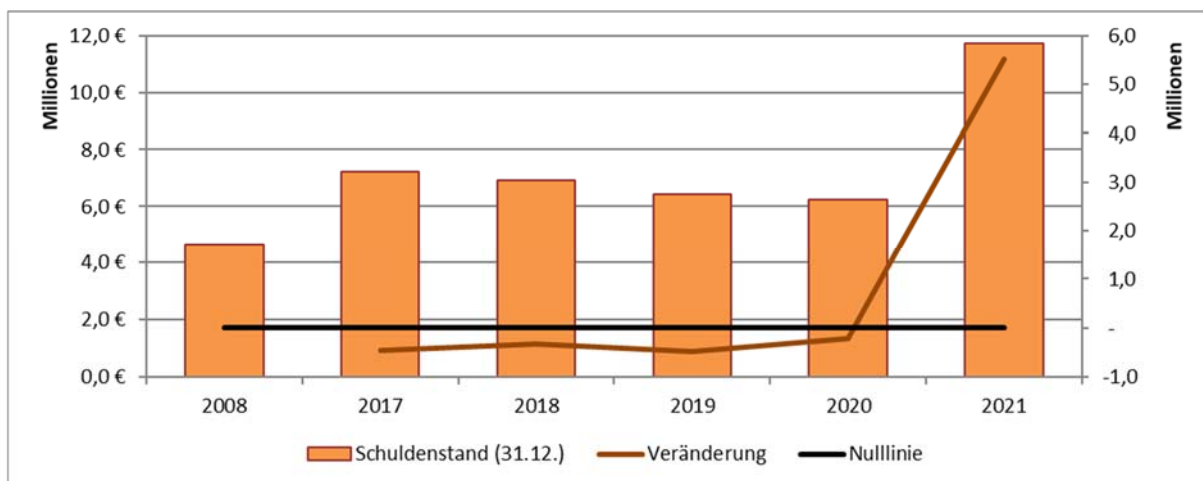


Abbildung 31 - Schuldenstand

Zum 31.12.2019 betragen die Schulden der Gemeinde Weeze je Einwohner 564,03 €. Am 31.12.2021 werden die Schulden je Einwohner voraussichtlich 1.087,54 € betragen. Vergleichsweise betragen die Schulden der Gemeinden (einschl. Eigenbetriebe) je Einwohner am 31.12.2019

im Kreis Kleve 1.350,81 €

im Land Nordrhein-Westfalen 3.525,43 €

Die Schulden der kreisangehörigen Gemeinden betragen am 31.12.2019 durchschnittlich 2.393,50 €/Einwohner, Gemeinden in NRW mit 10.000 - 20.000 Einwohnern waren zu diesem Zeitpunkt mit durchschnittlich 1.826,42 €/Einwohner belastet.

7. Zeitachse Haushaltsplan

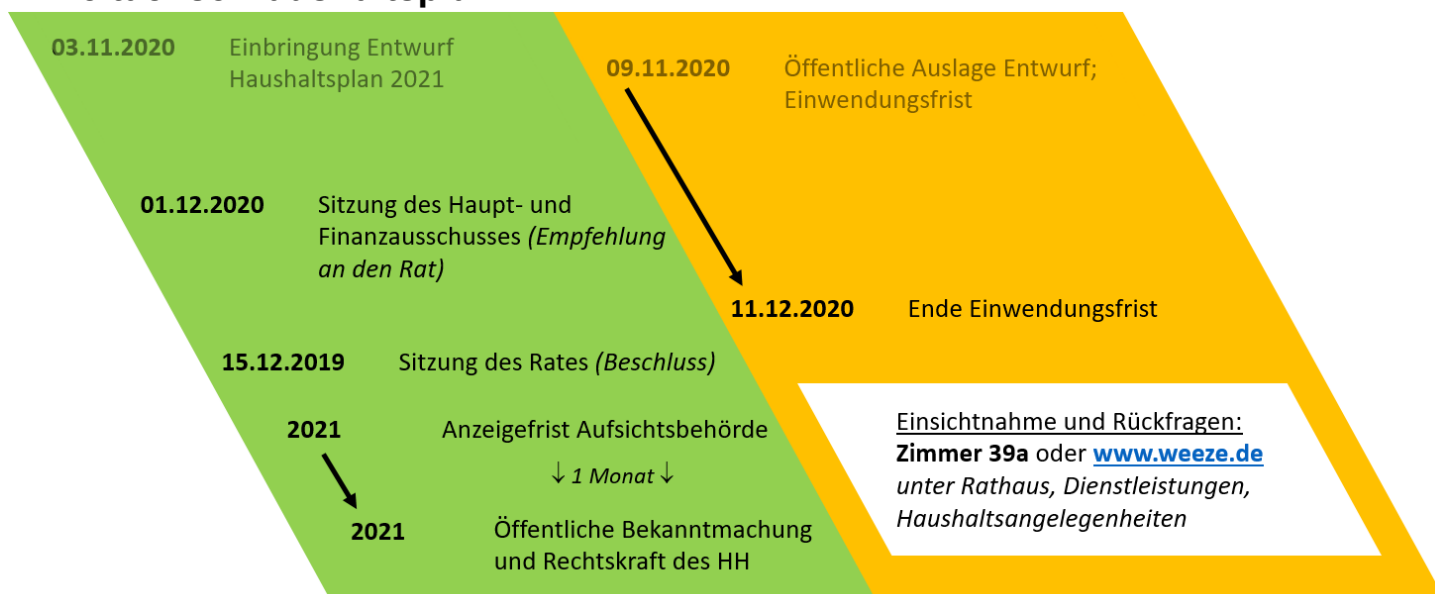


Abbildung 32 - Zeitachse Haushaltsplan

8. Persönliche Gespräche

Wie bereits erwähnt, besteht jederzeit die Möglichkeit, Termine für Einzelgespräche zum Haushaltsplanentwurf mit der Verwaltung zu vereinbaren. Hierzu steht Ihnen der Kämmerer Johannes Peters unter 02837/910-120 oder johannes.peters@weeze.de gerne zur Verfügung.